



## **Parkplatzordnung Schöllergut (Parkring 50 und 60 inkl. Turnhalle)**

- Bei korrekter Aufstellung (gemäss Plan) können maximal 12 PWs parkieren.
- Die Fahrzeuge dürfen nur in der vorgegebenen Parkzone (gemäss Plan) abgestellt werden. Nicht gestattet ist das Parkieren
  - in der Auffahrt zum Parkring 50,
  - im Durchgang zum Parkring 60 und der Turnhalle,
  - im Eingangsbereich der Musikvilla,da diese Bereiche durch die Rettungsfahrzeuge ohne Behinderung befahrbar sein müssen.
- Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge auf den Pflastersteinen abzustellen (Ausnahme: kurzfristiger Güterumschlag).
- Velos von Lehrpersonen müssen auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden (Veloständer beim Torbogen).

### **Benutzerkreis**

1. Generell gestattet für:  
Lehrer/innen KEN/KFR/Liceo, welche hauptsächlich im Schöllergut (Parkring 50, 60 oder in der Turnhalle) unterrichten und eine Semesterbewilligung oder Parkbewilligung (blaue Marke) haben.
2. Eingeschränkt für:  
Handwerker; Privatschüler/innen Parkring 50 (nur mit Semesterbewilligung); Besucher von abendlichen Aktivitäten im Schöllergut (Parkring 50, 60 oder in der Turnhalle); Lehrkräfte KEN/KFR/Liceo bei Güterumschlag.
3. Nicht berechtigt sind:  
Schüler/innen KEN/KFR/Liceo (gilt auch für Velos, Mofas, Roller oder Motorräder); Lehrer/innen ohne Lehrverpflichtung im Schöllergut (Parkring 50, 60 oder in der Turnhalle); Personen, die in keiner Funktion mit den Liegenschaften Schöllergut (Parkring 50, 60 oder in der Turnhalle) stehen.

### **Kontrolle bzw. Ausgabe Bewilligung**

1. Blaue Marke:  
Ausgabe durch die Sekretariate KEN/KFR/Liceo; Lehrer/innen (gemäss Benutzerkreis Punkt 1.), welche die Parkgebühren über einen monatlichen Lohnabzug von Fr. 30.00 (Stand 2012) bezahlen.
2. Semester- und Einzelbewilligungen:  
Ausgabe durch das Büro KEN Schöllergut; Lehrer/innen (gemäss Benutzerkreis Punkt 1.) bei Teilpensum bis max. 5 Semesterstunden (KEN/KFR/Liceo); Privatschüler/innen für die Zeit des Unterrichtes.
3. Keine Registrierung:  
Handwerker (Absprache mit Hausdienst); Besucher von Abendveranstaltungen (Kontrolle durch die verantwortliche Lehrperson).